

# **Geschäftsordnung der Landeskonzferenz der**

## **SJD – Die Falken Landesverband Baden-Württemberg**

1. Beschlüsse der Landeskonzferenz benötigen eine einfache Mehrheit, soweit dies die Landessatzung nicht anders vorschreibt.
2. Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen kann auf Antrag begrenzt werden.
3. ReferentInnen und BerichterstatlerInnen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
4. Initiativanträge an der Landeskonzferenz müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Initiativanträge müssen sich auf aktuelle Ereignisse der letzten 4 Wochen beziehen. Initiativanträge müssen von mindestens zwei Delegierten aus zwei verschiedenen Gliederungen gemeinsam gestellt werden.
5. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Schluss der Debatte können mündlich gestellt werden. Die AntragstellerInnen erhalten als nächste RednerInnen das Wort. Anträge werden durch das Heben beider Arme angezeigt.
6. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e RednerIn für und gegen den Antrag gesprochen hat. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen. Es gibt hierbei keine Enthaltungen.
7. Persönliche Anmerkungen sind am Ende der Debatte bzw. bei Wahlen nach Abschluss des Wahlgangs zulässig.
8. Die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen, es sei denn, dass gegen eine solche Verfahrensweise Einspruch erhoben wird.
9. Die Wahlen zum Landesvorstand erfolgen in geheimer Abstimmung. Eine Listenwahl ist hier nicht zulässig. Wahlen zur Landeskonztrolkommission, zum Landesschiedsgericht und für die Delegationen zum Bundesausschuss und zur Bundeskonferenz erfolgen nur auf Antrag in geheimer Abstimmung.
10. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass unnötige Wiederholungen in der Diskussion vermieden werden.